

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Medizinaldirektor Dr. Dittmeier
Frau Diplom-Sozialpädagogin Joos
Herr Amtsinspektor Leibleib
Frau Diplom-Sozialpädagogin Stoll
Herr Diplom-Sozialpädagoge Wachtler
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 2 Geschäftsordnungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD – Jugendsozialarbeit
- 3 Informationen zu Familienleben/Familienfreundlichkeitspreis 2010
- 4 Umbenennung der "Familiengerichtshilfe" in "Fachstelle für Trennung und Scheidung"
- 5 Sachstandsbericht zum Ausbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle
- 6 Geschäftsbericht für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie 2009
- 7 Informationen zur Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe - Soziale Gruppenarbeit
- 8 Ambulante Eingliederungshilfe bei Legasthenie/Dyskalkulie nach § 35a SGB VIII
- 9 Entgelt für Tagespflege in Randzeiten
- 10 Aktualisierung der Entgeltsätze in der Vollzeitpflege
- 11 Informationen zur Jugendsozialarbeit:
 - a) an der Janusz-Korczak-Schule und der H.-E.-Stötzner-Schule;
 - b) zum Stand der Fortschreibung der Förderrichtlinien
- 12 Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Georg-Keimel-Schule Elsenfeld in Trägerschaft der Marktgemeinde Elsenfeld
- 13 Bedarfsanerkennung für einen erhöhten Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Leidersbach in Trägerschaft der Gemeinde Leidersbach
- 14 Verabschiedung von Diplom-Sozialpädagoge Wachtler
- 15 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Landrat Schwing teilte mit, dass Frau Dr. Iris Kreile, bisher Vertreterin von Herrn Wolfgang Luthardt als beratendes Mitglied für die Evangelisch-Lutherische Kirche im Jugendhilfeausschuss, auf Grund ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Würzburg ihre Tätigkeit als Vertreterin nicht weiterführen kann.

Als ihr Nachfolger wird Herr Pfarrer Dr. Gregor Kreile ab sofort als Vertreter für Herrn Wolfgang Luthardt tätig sein.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Geschäftsordnungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Jugendsozialarbeit

Kreisrat Scherf stellte einen Geschäftsordnungsantrag im Namen des Ausschussmitglieds Tulke sowie im Auftrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD. Er beantragte die Aufnahme folgender Anträge in die Tagesordnung, Behandlung und Abstimmung:

1. Antrag vom 19.08.2009 auf gemeinsame Jugendsozialarbeit an Schulen für die Grundschulen Erlenbach/Klingenberg/Wörth a.Main ab 01.01.2010 in Trägerschaft der Kommunen durch die Städte Erlenbach, Klingenberg und Wörth a.Main
2. Antrag vom 19.08.2009 auf gemeinsame Jugendsozialarbeit an Schulen für die Hauptschulen Erlenbach/Klingenberg/Wörth a.Main ab Schuljahr 2009/2010 weiterhin in Trägerschaft der Kommunen
3. Antrag vom 20.05.2010 auf Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Erlenbach a.Main in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg
4. Antrag vom 01.06.2010 auf Jugendsozialarbeit an Schulen an den Grundschulen Klingenberg und Wörth a.Main ab dem Schuljahr 2010/2011, spätestens ab 01.01.2011 in Trägerschaft des Landkreises
5. Modifizierung des Antrags vom 19.08.2009 durch die Städte Klingenberg und Wörth a.Main für Jugendsozialarbeit an Schulen an den Grundschulen Klingenberg und Wörth mit Schreiben vom 01.06.2010
6. Antrag des Marktes Elsenfeld auf Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Elsenfeld

Kreisrat Scherf begründete die Anträge. Kommunen, die einen Antrag beim Landkreis stellen, haben ein Anrecht auf Behandlung dieser Anträge. Dies gehöre sich in einem respektvollen Umgang in der kommunalen Familie. Die Anträge vom 19.08.2009 seien zunächst nicht in der folgenden Jugendhilfeausschusssitzung behandelt worden; die Fraktionsvorsitzenden einigten sich auf Vorschlag des Landrates darauf, diese Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreistag zu behandeln. Leider kam es damals dazu, dass die Anträge von der Tagesordnung genommen wurden mit der Begründung, der Jugendhilfeausschuss sei zuständig. Weiterhin starte an einigen Grundschulen in Bayern im September die Jugendsozialarbeit an Schulen, leider sei dies aber für keine Grundschule im Landkreis mehr möglich, da die Antragsfrist im April diesen Jahres abgelaufen sei. Die nächste Chance auf Fördergelder sei der 01.01.2011. Dafür benötigen diese Schulen die Bedarfsanerkennung bis zum 01.10.2010, hier müssen die Anträge bei der Regierung Unterfranken vorliegen. Dies bedeute, verweigere man sich heute, die vorliegenden Anträge zu behandeln, könne weiterhin keine Schule im Landkreis das wichtige Angebot der Jugendsozialarbeit anbieten. Nicht nur Elsenfeld und Erlenbach, sondern auch Wörth und Klingenberg erfüllen mit einem Migrationsanteil von über 30 % die Anforderungen. Priorität genießen laut Sozialministerium Grundschulen mit einem Migrationsanteil von 20 % oder mehr.

Grundsätzlich stehe man einer Vorauswahl durch das Sozialministerium sehr kritisch gegenüber. Offenbar gebe es eine „Positiv Liste“, auf der Erlenbach und Elsenfeld vermerkt seien. Seiner Meinung nach sei diese Liste zwar nicht transparent entstanden, stelle aber eine große Chance für diese beiden Grundschulen dar. Den Grundschulen werde mit einer Nichtbehandlung ihrer Anträge die Chance auf Wahrnehmung der Fördergelder genommen.

Kreisrat Scherf appellierte daher an die Mitglieder des Ausschusses, bei der Entscheidung zu bedenken, dass es nicht um einen Antrag von Parteien gehe. Es gehe um Jugendsozialarbeit an den Schulen in unserem Landkreis. Es sei zwingend notwendig, diese einzurichten. Man habe daher in diesem Gremium die Pflicht, die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Daher bitte man um Zustimmung, dass der Bedarf von Jugendsozialarbeit an den genannten Schulen anerkannt und installiert werden könne.

Für künftige Entscheidung bei Jugendsozialarbeit an Schulen sei eine eindeutige Haltung des Landkreises und des Jugendhilfeausschusses, wer die Trägerschaft übernehme, welche Schulen Jugendsozialarbeit gebilligt bekommen, wer fachliche Betreuung und Begleitung der Kräfte übernehme, notwendig. Daher beantragen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD eine Fortschreibung des Jugendhilfeplans.

Landrat Schwing bat daraufhin die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen. Laut Geschäftsordnung stelle der Landrat die Tagesordnung und er habe dies nicht willkürlich getan, sondern mit bewussten Überlegungen. Es treffe nicht zu, dass der Jugendhilfeausschuss zuständig sei. Die Verschiebung durch den Kreistag sei beantragt worden mit der Auflage an die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. In der Zwischenzeit werden die Förderrichtlinien überarbeitet. Es gehe darum, ob Städte und Landkreise grundsätzlich verpflichtet werden, Jugendsozialarbeit zu leisten. Er gab zu, er wäre froh, wenn dies in den Richtlinien so enthalten wäre, denn dann wäre es konnexitätsrelevant und man müsse über Finanzierung nicht diskutieren. Allerdings zeichne sich dies nicht ab, denn der Entwurf der Förderrichtlinien sei momentan zur Anhörung bei den kommunalen Spitzenverbänden. Diese werden in den nächsten Wochen ihre Stellungnahme abgeben müssen. In der nächsten Sitzung werde man daher in der Lage sein, diese Punkte auf der Tagesordnung zu behandeln.

Weiterhin fügte er an, niemand sei gegen eine Jugendsozialarbeit an Schulen, weder der Landrat noch die Verwaltung oder dieses Gremium. Bei den vorliegenden Anträgen handele es sich um große Kommunen, die die Finanzierung durch den Landkreis fordern. Einen Automatismus gebe es allerdings nicht. Formal sei es so, dass ein solcher Antrag eilbedürftig sein müsse (was in diesem Fall nicht zutreffe) und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder müssten zustimmen. Der Antrag könne daher nicht zum Erfolg führen.

Landrat Schwing wies noch darauf hin, dass das Gremium nicht vorbereitet sei, diese sechs Anträge zu beschließen. Die finanziellen Konsequenzen seien so weitreichend, dass damit zwangsläufig sofortige Kreisumlageerhöhungen verbunden wären. Man könne weiterhin nicht die Finanzierung von drei großen Kommunen zusagen und anderen nicht. Sollten solche Anträge beschlossen werden, könnte man davon ausgehen, dass man in Zukunft 15 bis 20 solcher Stellen im Landkreis habe. Die finanziellen Auswirkungen wären dann enorm, man müsse eine neue Behörde im Landratsamt, ein neues Sachgebiet sowie Führungspersonal, Mitarbeiter etc. stellen. Momentan können die Gemeinden diesen Aufwand erledigen.

Der Antrag wurde durch Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen zu Familienleben/Familienfreundlichkeitspreis 2010

Diplom-Sozialpädagogin Joos berichtete zu „Familienleben 2010“:

Familienleben 2010

Mit der „Familienleben 2010“ fand am Sonntag 13. Juni in der Stadthalle und auf dem Schlossplatz in Aschaffenburg bereits zum fünften Mal der Regionale Familientag statt. Auch in diesem Jahr gelang es dem Bayerischen Untermain hierbei, sich als starke Region mit Zukunft und Lebensqualität für Familien zu präsentieren.

Beinahe 100 Aussteller boten eine umfassende und erlebnisreiche Informationsplattform rund um das Thema „Familie und Kind“ in der Region. Circa ein Drittel der Aussteller waren nicht kommerzielle Anbieter, so dass z.B. Stände zu den Themen Nachhilfe, Spielwaren und Hebammenpraxen neben der Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschaftsberatungsstellen oder Selbsthilfegruppen standen und somit eine große Bandbreite an kind- und familienorientierten Angeboten darstellten. Zusätzlich wurde die Ausstellung durch ein umfassendes Rahmenprogramm auf der Bühne und dem Außengelände umrahmt. In diesem Jahr war ein besonderer Programmbestandteil das Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit einer großflächigen Aktionsfläche für Kinder auf dem Schlossplatz. Erstmals gab es außerdem eine Themeninsel „Beruflicher Wiedereinstieg und Neuorientierung“ mit Ausstellern aus Weiterbildung, Existenzgründung und Informationen zu Wiedereinstieg nach Elternzeit, zu Minijobs und Teilzeit.

Veranstaltet wurde die Messe, wie auch in den Vorjahren vom Verlag RegioKom und der Initiative bayerischer Untermain, unterstützt von den Jugendämtern der Stadt Aschaffenburg und den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg. Die Jugendämter waren wieder sowohl mit einem großen gemeinsamen Informationsstand mit Glücksrad in der Halle als auch einem gemeinsamen Stand der kommunalen und präventiven Jugendarbeit mit Hüpfburg im Außenbereich vertreten und konnten hierbei sowohl ein familienfreundliches Bild in der Öffentlichkeit zeichnen als auch zahlreiche Einzelkontakte knüpfen.

Wettbewerb Familienfreundlichkeit 2010

Die Projektgruppe „Familie“ der Initiative bayerischer Untermain bestehend aus Vertretern der Initiative, der Landratsämter Aschaffenburg und Miltenberg, der Stadt Aschaffenburg, der IHK und der Handwerkskammer hat in diesem Jahr zum zweiten Mal den Wettbewerb „Familienfreundlichkeit“ durchgeführt. Der Wettbewerb ist so konzipiert, dass eine Teilnahme unkompliziert und unbürokratisch möglich ist. Jede Person konnte sowohl eigene Maßnahmen als auch Maßnahmen eines Dritten per Kurzbewerbung vorschlagen.

Der Wettbewerb hat mit über 70 Zusendungen große Resonanz erzielt. Das Projekt möchte positive Beispiele für Familienfreundlichkeit in der Region sichtbar machen und zur Nachahmung motivieren.

Es wurden Preise in den Kategorien

A: Maßnahmen zur Familienorientierung am Arbeitsplatz oder im Kundenservice bei Unternehmen, Institutionen oder kommunalen Verwaltungen.

B: Aktivitäten und Angebote von Vereinen, sozialen oder kommunalen Initiativen bzw. Einzelpersonen

verliehen.

Eine Jury bestehend aus Vertretern der Landkreise, der Stadt Aschaffenburg sowie der IHK und HWK haben die Einsendungen gewertet und die Sieger festgelegt.

Gewonnen hat in der Kategorie 1 die Agentur für Arbeit in Aschaffenburg und der bioverlag GmbH ebenfalls in Aschaffenburg. In der Kategorie zwei gingen die Preise an das Familienbündnis „Goldbacher Familien“ sowie an den Förderverein der Hefner-Alteneck-Volksschule e.V.

Einen Anerkennungspreis hat die neugegründete Nachbarschaftshilfe 1 Stunde Zeit aus Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach erhalten. Der Jury gefiel hier besonders die geniale Idee mit der einfachen Art der Umsetzung ergänzt durch einen professionellen Außenauftritt und einer verbindlichen Erreichbarkeit. Das Projekt erhielt die Empfehlung „absolut nachahmenswert“.

Landrat Schwing dankte Diplom-Sozialpädagogin Joos für ihre Erläuterungen und ergänzte, er habe sich ebenfalls über die Übergabe des Preises an Organisationen aus dem Landkreis gefreut. Er wies darauf hin, dass die Familienmesse im nächsten Jahr im Landkreis Miltenberg stattfinden werde.

Gleichstellungsbeauftragte Seidel hinterfragte die Verleihung des Preises an die Agentur für Arbeit Aschaffenburg. Diplom-Sozialpädagogin Joos erläuterte daraufhin die Einzelheiten.

Landrat Schwing erklärte, das Landratsamt Miltenberg dürfe sich nicht bewerben, da es Mitveranstalter und damit ausgeschlossen sei.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen von dieser Information Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Umbenennung der "Familiengerichtshilfe" in "Fachstelle für Trennung und Scheidung"

Diplom-Sozialpädagoge Wachtler erläuterte den Sachverhalt.

Im Juni 2008 wurde im Vorfeld der Reform des Familienrechts im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie der Fachdienst „Familiengerichtshilfe“ begründet.

Die Begrifflichkeit „Familiengerichtshilfe“ beschreibt jedoch nur unzureichend das Spektrum der Aufgaben des Fachdienstes. Die Aufgaben beinhalten nämlich neben der Mitwirkung in den Familiengerichtsverfahren nach § 50 SGB VIII auch die Aufgabe der außergerichtlichen Beratung zum Sorge- und Umgangsrecht nach §§ 17 und 18 SGB VIII.

Für die betroffenen Kunden beschreibt die neue Begrifflichkeit „Fachdienst Trennung und Scheidung“ die Aufgaben umfassender und schafft somit mehr Klarheit zu den hier angebotenen Dienstleistungen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen von dieser Information Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstandsbericht zum Ausbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Diplom-Sozialpädagoge Wachtler erläuterte den Sachverhalt.

Im August 2009 wurde die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Landratsamt Sachbereich Sozialpädagogische Fachdienste eingerichtet. Die Fachstelle ist eine von Bayernweit insgesamt 250 geplanten neuen Stellen im Bereich Kinderschutz, die auch durch Fördergelder des bayerischen Sozialministeriums unterstützt werden. Der weitere Ausbau für den Landkreis Miltenberg ist ab 01.07.2010 im Umfang von ½ Vollzeitstelle beschlossen worden.

Zwischenzeitlich wurde die Besetzung der Stelle nach einem Bewerbungsverfahren abgeschlossen:

Frau Diplom-Sozialpädagogin (FH) Claudia Kallen wird von ihrem derzeitigem Tätigkeitsbereich in der Ambulanten Jugendhilfe der Sozialpädagogischen Fachdienste entbunden und ab 01.07.2010 mit 20 Std. in der Koordinierenden Kinderschutzstelle eingesetzt.

Frau Kallen ist seit 15 Jahren im Landratsamt im Bereich der sozialpädagogischen Arbeitsfelder beschäftigt, zuletzt in der Ambulanten Jugendhilfe mit sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften und Clearing.

Ihre besondere Qualifizierung für die Arbeit in der Koordinierenden Kinderschutzstelle liegt daneben in der weitreichenden Erfahrung im frühkindlichen Bereich, die eine optimale Ergänzung der bisherigen Arbeit darstellt. Zusätzlich verfügt Frau Kallen über vielfältige Kontakte mit bereits bestehenden und möglichen Kooperationspartnern, u.a. durch ihre in der Elternzeit ausgeübte Tätigkeit als PEKiP-Gruppenleiterin.

Neben den bisherigen Stelleninhalten bietet die Besetzung durch Frau Kallen die Chance, weitere gezielte Angebote für den Bereich der Prävention in der frühesten Kindheit zu entwickeln.

Mit der Stellenerweiterung ist für den Landkreis Miltenberg ein weiterer wichtiger Baustein in der Optimierung des Kinderschutzes abgeschlossen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen von dieser Information Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Geschäftsbericht für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie 2009

Landrat Schwing erklärte, der Geschäftsbericht sei sehr informativ geworden und man habe sich entschlossen, die Bürgermeister darauf hinzuweisen, da nützliche Informationen für die Gemeinden enthalten seien. Seit dem Sitzungstag stehe der Geschäftsbericht im Internet zur Verfügung, eine Druckversion gebe es auf Grund des Umfangs nicht.

Diplom-Sozialpädagogin Wachtler erläuterte sodann den Sachverhalt:

Mit der gesamt-bayerischen Jugendamtsleitertagung 2005 fiel in Bayern der Startschuss für das Projekt JUBB – Jugendhilfeberichterstattung in Bayern, an dem sich zwischenzeitlich bereits 3/4 der bayerischen Jugendämter beteiligen. Das Landratsamt Miltenberg ist als Auftakt-Partner und Impulsgeber in der landeszentralen Steuerungsgruppe JUBB durch Herrn Sachgebietsleiter Peter Winkler von Beginn an maßgeblich am Aufbau und der Fortentwicklung beteiligt.

Mit JUBB ist ein Steuerungssystem entwickelt worden, das einen vereinheitlichten Geschäftsbericht für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern bewerkstelligt und das den aktuellen Bedarfslagen der Jugendhilfe entsprechend fortentwickelt werden kann. Die Darstellung jugendhilferrelevanter Daten und deren Erörterung in politischen Entscheidungsprozessen wird erleichtert, Fachanalysen im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie selbst bewältigt und eine ergebnisorientierte Weiterentwicklung der Jugendhilfe ermöglicht.

Ausgehend von gesamt-bayerisch abgestimmten Erhebungsmethoden und Basisdaten werden von teilnehmenden Jugendämtern für jede Hilfeart und jeden Einzelfall jugendhilferrelevante Daten ermittelt, soziodemografische Daten bereitgestellt, zusammengeführt und unter Berücksichtigung des Datenschutzes miteinander in Bezug gesetzt.

Die Datenerhebung und die Berichterstellung erfolgt dabei weitestgehend automatisiert aus den bereits bestehenden EDV-Anwendungen und Speicherstellen der Jugendhilfeverwaltungen, des statistischen Landesamtes und des Bayerischen Landesjugendamtes am Zentrum Bayern Familie und Soziales und verursachen in den beteiligten Verwaltungen der Gebietskörperschaften kaum Mehraufwand an Personal- und Sachmitteln.

Aus den soziodemografischen und jugendhilferelevanten Daten werden aussagekräftige Eckwerte gebildet, die seit 2006 in einen jährlichen Geschäftsbericht münden.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2009 basiert nun zum vierten Mal auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JUBB). Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamtes sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden.

Die Datenquellen wurden im Vergleich zu den Vorjahren zum Teil angepasst, um aktuellere Daten verwenden zu können. So werden Aussagen zu Schulen und Bevölkerungsprognosen ab dem Bericht für das Jahr 2008 ebenfalls vom Bayerischen Landesamt für Statistik abgefragt, da diese immer aktuell abrufbar sind. Die Bevölkerungszahlen selbst werden wie bisher jährlich fortgeschrieben, um eine Kontinuität der Eckwerte nicht zu gefährden. Bezugsjahr für die Bevölkerung wird wie vereinbart weiterhin der 31.12. des Vorjahres (somit der 1.1. des Vorjahres) bleiben, für den Bericht 2009 somit der 31.12.2007.

Daten für die Haushalte, mit denen Aussagen über die Verteilung von Singles und Familien getroffen werden können, werden wie bisher von der Bertelsmannstiftung bezogen, da hier die prozentualen Veränderungen nicht so hoch ausfallen und die Daten daher auch mit Stand 31.12.2005 hinreichend aussagekräftig sind.

Im Teil 4 Jugendhilfestrukturen sind wie im Vorjahr die Veränderungen der Fallzahlen im Verlauf (Zeitreihen von 2006 bis 2008) dargestellt. Die Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr bleiben unverändert Bestandteil des Berichts.

Der Geschäftsbericht kann auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg unter http://www.landratsamt-miltenberg.de/sv/Sq22/22_sgbl.htm aufgerufen und herunter geladen werden.

Landrat Schwing dankte Diplom-Sozialpädagoge Wachtler für seine Erläuterungen und bekräftigte diese. Er bat darum, ohne Zögern mit dem Jugendamt in Kontakt zu treten, sollten Fragen auftreten.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen von dieser Information Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Informationen zur Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe - Soziale Gruppenarbeit

Jugendamtsleiter Winkler wies zu Beginn darauf hin, dass man in der deutschen Bildungslandschaft sehr starke Umbrüche erlebe, daher berühre dieser Teilbereich sehr.

Sodann erläuterte die Vorlage:

Schule und Jugendhilfe im Rahmen der offenen und gebundenen Ganztagschule

1. Vorüberlegungen

Die Einführung der offenen Ganztagschule (OGS) und der gebundenen Ganztagschule (GGS) hat Auswirkungen sowohl auf die Schule als auch auf die Jugendhilfe und vor allem auf das Verhältnis der beiden Lern- und Lebensort zueinander:

- die Schule deckt Zeiten ab, die bisher der Jugendarbeit und der Jugendhilfe zur Verfügung standen
- es eröffnen sich durch die längere Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler Chancen für neue Lern- und Lehrfelder
- die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen wird durch die verbindliche Organisationsstruktur von Schule erhöht

2. Leuchtturmprojekt: Soziales Lernen in der Gruppe

ein Angebot der Jugendhilfe im Rahmen der OGS oder GGS (= soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII)

Ziel:

Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, Verzahnung von Schule und Jugendhilfe

Zielgruppe:

Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf und Auffälligkeiten, an einem ausgewählten Standort im Schuljahr 2010/2011

Strukturqualität:

1 Doppelstunde/Woche für 1 Schuljahr ~ 30 Termine
8 – 12 Teilnehmer/innen (feste Projektgruppe)
1-2 Gruppenleiter (Soz. Päd.)

Prozessqualität:

Lt. zu erstellendem Konzept, zu Beginn Beratung der Lehrkräfte, Auswahl der Schüler, ab November Beginn der sozialen Gruppenarbeit

Ergebnisqualität/Ergebniskontrolle:

Teilnehmerbefragung, Lehrkräftebefragung, Zeugnis

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Zusatzkosten, Ansatz lt. Haushaltsplan 2010: 12.000 €

Landrat Schwing dankte Jugendamtsleiter Winkler für seine Erläuterungen und ergänzte, es handele sich um eine interessante Sache. Man werde nach den ersten Erfahrungen berichten.

Kreisrätin Tulke fragte nach, an welcher Schule dies stattfinden wird. Außerdem merkte sie an, dass sie das Angebot für eine gute Idee halte und eine gute Kooperation vorliege.

Landrat Schwing erläuterte, die Schule sei noch nicht festgelegt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen von dieser Information Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Ambulante Eingliederungshilfe bei Legasthenie/Dyskalkulie nach § 35a SGB VIII

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier erläuterte den Sachverhalt:

Nach § 35a SVB VIII haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Rahmen einer festgestellten Legasthenie ist es vorrangig Aufgabe der Schule, entsprechend dem bayer. Kultusministererlass den schulischen Erfolg zu ermöglichen (z. B. Förderunterricht, Prüfungserleichterung, Nichtbewertung von Schreibfehlern, ...). Darüber hinaus ist es durch Nachhilfe, privaten Zusatzunterricht oder durch Legasthietraining möglich, die schulischen Leistungen zu verbessern.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es aber nicht, in erster Linie die schulischen Leistungen zu verbessern, sondern bei drohender Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (z. B. durch Schulangst oder Schulverweigerung, psychosomatischen Erkrankungen, fehlendem Selbstwertgefühl, unangemessenen Verhaltensweisen, ...) Eingliederungshilfe zu gewähren. Diese Eingliederungshilfe kann entsprechend der fachlichen Empfehlungen des bayerischen Landesjugendamtes nur von einschlägig erfahrenen Fachkräften mit einer therapeutischen Ausbildung erbracht werden. Im Landkreis Miltenberg geschieht dies überwiegend durch den Arbeitskreis Legasthenie Bayern e. V., das therapeutische Zentrum Erlenbach sowie durch freiberufliche Therapeuten.

Da in einem Nachbarlandkreis außerhalb von Bayern auch Legasthietrainer ohne therapeutische Ausbildung zur Erbringung von Eingliederungshilfe zugelassen worden sind, wird versucht, auch für den Landkreis Miltenberg die Zulassung zu erhalten. Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses soll sichergestellt werden, dass nur Fachkräfte zugelassen werden können, die die qualitativen Voraussetzungen für eine entsprechende Eingliederungshilfe nachweisen können.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassten einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg leistet beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a durch Übernahme von Therapiestunden durch anerkannte Therapeuten. Die Übernahme der Kosten für Legasthenie-/Dyskalkulietraining ist ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 9:

Entgelt für Tagespflege in Randzeiten

Nachdem sich Diplom-Sozialpädagogin Stoll kurz vorgestellt hatte, erläuterte sie den Sachverhalt:

Insgesamt zeichnet sich in der Kindertagesbetreuung ein weiterer Ausbau von Kinderkrippen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ab.

Für die Kindertagespflege bedeutet dies eine deutlich geringere Nachfrage. Dennoch wird diese Betreuungsform auch weiterhin benötigt. Tagespflege sollte v. a. auch ergänzend zu KiTas ein Angebot für Eltern sein, die außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen ein Betreuungsangebot benötigen. Kindertagespflege ist besonders geeignet, auf spezielle zeitliche Betreuungsbedürfnisse einzugehen, und somit zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Das Angebot wird nicht sehr umfangreich genutzt werden. Häufig bemühen sich Eltern, für ihre Kinder möglichst eine Betreuung in der Familie oder Nachbarschaft zu organisieren. Im Jahr 2009 wurde ein Betreuungsangebot zu den og. Zeiten 15-mal nachgefragt.

Tatsächlich gefördert wurde Kindertagespflege zu den „Randzeiten“ nur in 3 Familien (mit insgesamt 5 Kindern). Bei 2 Familien handelte es sich bei den Betreuungspersonen um selbstgesuchte Verwandte/Bekannte der Familie (die nicht als Tagesmutter qualifiziert waren).

Ein Betreuungsverhältnis bei einer qualifizierten Tagesmutter wurde nur in 1 Fall vermittelt. Um für unattraktive Betreuungszeiten qualifizierte Kindertagespflegepersonen gewinnen zu können, sollte der Fördersatz angehoben werden. Damit unerwünschte Mitnahmeeffekte vermieden werden können, sollte diese Zulage nur an qualifizierte Tagesmütter gezahlt werden.

Nachdem keine Fragen mehr vorlagen, fassten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

In der Kindertagespflege wird ab 01.07.2010 für die Betreuungszeit von 5 bis 7 Uhr und 18 bis 22 Uhr an Werktagen sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen eine Zulage zum Betreuungsentgelt in Höhe des Stundensatzes für qualifizierte Tagesmütter (2,54 €/Std.) gezahlt.

Tagesordnungspunkt 10:

Aktualisierung der Entgeltsätze in der Vollzeitpflege

Amtsinspektor Leiblein gab folgende Erläuterungen:

Die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege wurde 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt. Mit der Unterhaltsreform wurde der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt (§ 1612 a BGB).

Anknüpfungspunkt ist jetzt das Steuerrecht, nämlich die Höhe des Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag). Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Es bietet sich an, diese neue Größe auch für die Berechnung der Pflegepauschale zu verwenden.

Aufgrund verschiedener Rechtsänderungen hat der gemeinsame Arbeitskreis Jugendhilfe von Landkristag und Städtetag nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes und anderer einschlägiger Gesetze zum 01.01.2009 die Richtlinien bzw. Empfehlungen erarbeitet.

Die Richtlinien gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege,
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege,
- Sonderpflege
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte,
- Hilfe für junge Volljährige,
- Bereitschaftspflege

Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Das SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen.

Für die Kindergeldanrechnung gilt das BGB, wobei die Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2010 bereits berücksichtigt wird.

Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Der Kinderfreibetrag beläuft sich ab 01.01.2010 auf 2184 €. Der doppelte Kinderfreibetrag somit auf insgesamt 4368 €. Ein Zwölftel hiervon entspricht 100 % des Mindestunterhalts, ein Zwölftel von 4368 sind 364 €.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Der Erziehungsbeitrag wird auf 240 € pro Monat festgesetzt. Die Fortschreibung des Betrags richtet sich nach der Anpassung des Betrags in den Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege vom 01.10.2008 – DV 26/08 – AF II.

Die monatliche Pflegepauschale beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	240 €	690 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	240 €	784 €
Ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	240 €	908 €

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Form der Wochenpflege orientiert sich an der Vollzeitpflege. Wegen der niedrigeren Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Erziehung beträgt die Pflegepauschale bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v. H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v. H. der Pflegepauschale.

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen und für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand wird der Erziehungsbeitrag zeitlich begrenzt angemessen erhöht. Dafür kommen besonders qualifizierte, erfahrene und fortgebildete Pflegefamilien in Betracht (Sonderpflege).

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamts teilnehmen, soweit vertraglich oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht anders geregelt, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflegekind

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 63,84 €),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 41,76 €).

Empfehlungen für bestimmte Tatbestände

Für die nachfolgenden Tatbestände werden die genannten Obergrenzen empfohlen:

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu (PP= Pflegepauschale nach Nr.2.3)
Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Hilfen zur Verselbständigung	Auf Antrag	1,0 PP
Kindergartenbeitrag	Antrag durch die Pflegeeltern nach § 1688 BGB; Kindergartenbesuch	Bis zum Kindergartenbeitrag
Weihnachtshilfe	Ohne Antrag	0,07 PP (wird kaufmännisch gerundet)

Die Empfehlungen gelten ab 1. Januar 2010.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassten sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.01.2010 gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags an.

Tagesordnungspunkt 11:

Informationen zur Jugendsozialarbeit:

- a) an der Janusz-Korczak-Schule und der H.-E.-Stötzner-Schule**
- b) zum Stand der Fortschreibung der Förderrichtlinien**

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte folgenden Sachverhalt:

a) Jugendsozialarbeit an der Janusz-Korczak-Schule und der H.-E.-Stötznerschule

Der Jugendhilfeausschuss hat einen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für die beiden kreiseigenen Förderschulen anerkannt und die Einrichtung von jeweils einer halben Vollzeitstelle JaS ab dem Schuljahr 2010 befürwortet unter der Voraussetzung, dass die Stelle in die staatliche Förderung aufgenommen wird. Die Trägerschaft sollte an einen freien Träger der Jugendhilfe vergeben werden. Seitens der Regierung von Unterfranken wurde im Rahmen der Antragsprüfung gefordert, einen Träger zu benennen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen die ev. Kinder-,

Jugend- und Familienhilfe ausgewählt, wobei unter den durchwegs qualifizierten Bewerbungen zur Vermeidung von zu vielen Ansprechpartnern in der Schule ein bereits an der Schule tätiger Träger den Zuschlag bekam. Das Einstellungsverfahren beginnt, sobald die Zusage für die Aufnahme in die staatliche Förderung eingegangen ist.

b) zum Stand der Fortschreibung der Förderrichtlinien zur Jugendsozialarbeit an Schulen

Entsprechend des kommunalen Bildungsgipfels vom 19.02.2009 soll die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ausgebaut und sollen die Grund- sowie die Realschulen mit aufgenommen werden. Dementsprechend müssen die Förderrichtlinien angepasst werden. In mehreren Sitzungen beim bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen wurde inzwischen eine Fassung erarbeitet, die den kommunalen Spitzenverbänden zur Abstimmung vorliegt. Darin wurde die ursprüngliche Absicht, dass JaS nur in Trägerschaft der Landkreise stattfinden dürfe, wegen dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und des Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip wieder fallen gelassen. In dem Entwurf sind weiter Regelungen enthalten, dass nach wie vor die Hauptschulen in erster Linie Zielgruppe der Förderung sein sollen, Grundschulen und vor allem Realschulen nur unter starken Einschränkungen berücksichtigt werden können. Es ist nicht bekannt, wann die aktualisierten Richtlinien in Kraft treten werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Förderrichtlinien keine Verpflichtung für die Landkreise darstellen, JaS in einem bestimmten Umfang oder an bestimmten Schulen anzubieten. Solange durch die Jugendhilfeplanung kein konkreter Bedarf für eine bestimmte Schule festgestellt wurde, gibt es für den Landkreis keine Verpflichtung nach § 13 SGB VIII ein Angebot einzurichten. Ein entsprechender Bedarf wurde im Einklang mit der Jugendhilfeplanung für die beiden Förderschulen anerkannt und es wird, wie unter a) genannt, ein entsprechendes Angebot eingerichtet.

Landrat Schwing dankte Jugendamtsleiter Winkler für seine Erläuterungen.

Kreisrat Scherf stellte die Frage, unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Landkreises, ob die Schulen für eine Förderung zur Anbietung der Jugendsozialarbeit an Schulen die Feststellung des Bedarfes benötigen. Daher stelle er sich die Frage, warum man an diesem Tage den Bedarf nicht anerkennen könne für die Schulen, die dies beantragt haben. Es gehe lediglich um die Bedarfsanerkennung, damit die Fördergelder fließen könnten.

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte daraufhin, dass die vorliegenden Anträge auf die Trägerschaft des Landkreises Miltenberg abgerichtet seien. Es gehe daher nicht um Anträge auf eine reine Bedarfsanerkennung. Aus diesem Grund könne man diese Anträge in der aktuellen Sitzung nicht behandeln. Er bestätigte weiterhin, dass für eine Fördermaßnahme die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses notwendig sei. Er wies außerdem darauf hin, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung die kreiseigenen Schulen versorgt werden sollten.

Kreisrat Scherf fasste nach, warum man diese Angelegenheit nicht auf dem kleinen Dienstwege behandelt habe. Bei Behandlung in der nächsten Sitzung im November dieses Jahres liege eine Verzögerung von einem Jahr vor.

Landrat Schwing ging nochmals darauf ein, dass die Beantragung nicht auf die reine Bedarfsfeststellung gerichtet war, sondern ebenfalls auf die Kostenübernahme des Landkreises. Dies sei Sache der Kommune. Er verdeutlichte, dass er möglichst viele solcher Stellen im Landkreis wünsche, ohne die Kommunen und den Landkreis zu überfordern. Jeder solle vor Ort selbst entscheiden, ob er eine Stelle einführen wolle oder nicht. Einige Kommunen hätten dies auch getan. Man verfolge einen unbürokratischen Weg. Würde der Freistaat Bayern eine Verpflichtung aussprechen, wäre die Finanzierung durch die Konnexität gesi-

chert.

Kreisrätin Tulke schloss sich Kreisrat Scherf an und erwähnte nochmals, der erste Antrag sei bereits im letzten Jahr gestellt worden. Es sei keine Information an die Gemeinden gelangt, den Antrag anders zu stellen.

Landrat Schwing verdeutlichte nochmals, dass nichts verhindert werden solle. Sollte der Antrag in diesem Gremium geändert werden, handele es sich um einen Grundsatzbeschluss und alle stimmberechtigten Mitglieder müssten zustimmen. Trotzdem sei eine Änderung der Kommunen notwendig.

Ausschussmitglied Nowag meldete sich zu Wort, dass eine Abstimmung ohne Folgen in seinen Augen nicht möglich sei.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass Jugendamtsleiter Winkler bei allen Kommunen vor Ort mit den Kämmerern Gespräche geführt habe. Alle Kommunen waren daher informiert. Eine Abänderung des Antrags hätte daher kein Problem dargestellt. Er machte daher nochmals den Vorschlag, die Tagesordnung zu öffnen, wenn die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sich einig seien. Man fasse einen allgemeinen Beschluss, dass bei den vorliegenden Anträgen, insofern sie abgeändert werden, so dass die Kommunen die Kosten übernehmen, die Zustimmung erklärt werde. Allerdings müssten wirklich alle zustimmen.

Ausschussmitglied Keller fragte hierzu, ob zu all den Anträgen eine entsprechende Stellungnahme des Schulamtes vorliege. Nur dann könne der Ausschuss diesen Bedarf bestätigen.

Jugendamtsleiter Winkler antwortete, dass eine Stellungnahme des Schulamtes nicht vorliege, eine Abstimmung habe bisher nicht stattgefunden.

Kreisrat Scherf erwähnte die Liste des Sozialministeriums, auf der die Grundschulen Erlenbach und Eisenfeld stehen. Das Sozialministerium forderte die beiden Schulen telefonisch auf, den Antrag zu stellen.

Ausschussmitglied Kolb meldete sich zu Wort, die Antragstellung sei am Schulamt vorbeigegangen sei, man sei nicht gehört worden. Allerdings sei es kein Problem festzustellen, dass der Bedarf da sei.

Landrat Schwing machte den Vorschlag, dass die Verwaltung die Klärung zwischen Schulamt, Jugendamt und Träger vornehme, man dann die Erklärung vorab gegenüber der Regierung abgebe, um die Fristen zu wahren, und die Bestätigung des Ausschusses im Nachhinein erfolge. Diese Vorgehensweise sei auch schon in anderen Fällen vorgenommen worden.

Die Mitglieder des Ausschusses erklärten sich hiermit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 12:

Bedarfsanerkennung für Jugendsozialarbeit an der Georg-Keimel-Schule Eisenfeld in Trägerschaft der Marktgemeinde Eisenfeld

Jugendamtsleiter Winkler stellte folgenden Sachverhalt dar:

Der Markt Eisenfeld als Schulaufwandsträger der Georg-Keimel-Schule Eisenfeld (Hauptschule) beabsichtigt, ab dem 01.09.2011 Jugendsozialarbeit anzubieten. Gleichzeitig wird die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des

Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien hat der Markt Elsenfeld rechtzeitig die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht. Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit zum einen mit dem signifikant über dem Landkreisdurchschnitt liegenden Anteil an ausländischen Schüler/innen bzw. mit doppelter Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund, mit einem erhöhten Bedarf an Hilfe zur Erziehung, dem erhöhten Anteil der Hartz IV Empfänger sowie einer über dem Bayern- und Landkreisdurchschnitt liegenden Zahl an Alleinerziehenden. Weiter werden Verhaltensweisen angeführt (z. B. Abgängigkeit für 2 Wochen, Drogenkonsum, Morddrohungen, Eigentumsdelikte, ...), die den schulischen Alltag stark negativ beeinflussen, mit schulischen Mitteln aber nicht gelöst werden können. Hier ist der Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen vorgesehen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, im Rahmen eines Mittelschulverbundes ab September 2011 Jugendsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Hauptschule Eschau anzubieten. Entsprechend der Schülerzahl und der unterschiedlichen Bedarfslage ist angedacht, den Einsatz zu 80 % in Elsenfeld und zu 20 % in Eschau zu erbringen. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich des geplanten Mittelschulverbundes und ist nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis wird nicht erfolgen, da dies nicht den Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung entspräche. Die Anbindung an die Jugendhilfe ist über den Arbeitskreis Jugendsozialarbeit an Schulen gewährleistet.

Da die bayerischen Förderrichtlinien auch in Zukunft einen Mindesteinsatz von einer halben Vollzeitstelle je Schule vorsehen (und auch bei Mittelschulverbänden nicht davon abweichen wird), ist der Anteil für die Hauptschule Eschau nicht förderfähig. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Bedarfsanerkennung. Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Markt Elsenfeld den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassten einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Georg-Keimel-Schule Elsenfeld. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Verbandsschule und ist nicht von überörtlicher Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 13:

Bedarfsanerkennung für einen erhöhten Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Leidersbach in Trägerschaft der Gemeinde Leidersbach

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte die Vorlage:

Die Gemeinde Leidersbach bietet seit 01.02.2009 Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Leidersbach durch die Sozialpädagogin Frau Lang im Umfang von 19,5 Wochenstunden an. Schule und Gemeinde berichten von einer überaus erfolgreichen Umsetzung der Jugendsozialarbeit an der Volksschule Leidersbach und führen sehr positive Rückmeldungen der Polizeiinspektion Obernburg und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes an. Weiter wird angeführt:

Es hat sich herausgestellt, dass diese breite Palette der Aufgabenbereiche mehr als eine halbe Vollzeitstelle der JaS erforderlich macht. Bisher wurde eine Vielzahl von Überstunden angehäuft, die einmal mehr die Notwendigkeit eines Ausbaus dieser Stelle aufzeigen. Vollkommen unberücksichtigt ist bei diesen Anliegen der gewünschte Ausbau der JaS in Bezug auf die verstärkt notwendige bzw. nachgefragte Elternarbeit (Thema: Elterntraining). Zusammenfassend kann mit Recht von einer erfolgreichen Arbeit im Bereich der Prävention, einem fruchtbaren Agieren im Handlungsfeld „Intervention“ auf allen Ebenen sowie von einer vorbildlichen Kooperation mit allen Beteiligten berichtet werden, die aufgrund ihrer Notwendigkeit, ihrer Wirksamkeit und ihres Erfolgs in ihrem Umfang weiter ausgebaut werden sollte.

Aus Sicht der Jugendhilfe kann der obige Sachverhalt bestätigt werden und es wird empfohlen, den erhöhten Bedarf zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen keine Kosten, da die Gemeinde Leidersbach die Kostenträgerschaft übernimmt.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den erhöhten Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Leidersbach und befürwortet eine Aufstockung von 19,5 Wochenstunden auf 29,5 Wochenstunden.

Tagesordnungspunkt 14:

Verabschiedung von Diplom-Sozialpädagogen Wachtler

Herr Diplom-Sozialpädagoge Wachtler verabschiedete sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und bedankte sich für die langjährige gemeinsame, sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er werde zum 31.08.2010 aus dem Dienst des Landratsamtes Miltenberg ausscheiden und die Stelle als Jugendamtsleiter im Landkreis Weilheim-Schongau antreten.

Landrat Schwing dankte ihm und nachdem dies nun die letzte Jugendhilfeausschusssitzung für Herrn Wachtler im Landkreis Miltenberg sei, gelte es Abschied zu nehmen, aber auch

Dank zu sagen für die Arbeit, die Herr Wachtler für den Jugendhilfeausschuss geleistet habe.

Begonnen habe Herr Wachtler 2001 im Fachdienst Pflegekinderwesen, übernahm dann ab 2002 die Arbeitsfelder Jugendhilfeplanung und EDV-Systembetreuung für das Jugendamt. Zusammen mit Herrn Winkler habe er die Teilpläne 1: „Jugendsozialarbeit“ sowie den Teilplan 6: „Eingliederungshilfe nach § 35a“ erstellt und Handlungsempfehlungen entwickelt. Er habe mit der Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2004 eine Grundlage geschaffen, die durch Fortschreibung wichtige Daten zur Entwicklung der Jugendhilfe liefert. Daneben hat sich Herr Wachtler für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifiziert und die Sachbereichsleitung „Sozialpädagogische Fachdienste“ übernommen. Weiter hat er als ständiger Vertreter des Sachbereichsleiters den Sachbereich Kinder, Jugend und Familie in Obernburg repräsentiert und für einen reibungslosen Dienstbetrieb gesorgt.

Man bedauere sein Ausscheiden aus den Diensten des Landratsamtes, gehe aber davon aus, dass man ihn durch die Mitarbeit im Haus qualifiziert habe, damit er die neue Aufgabe in Oberbayern mit Bravour meistern könne. Er denke hoffentlich mit Freude an die Zeit im Landkreis Miltenberg zurück.

Tagesordnungspunkt 15:
Anfragen

Kreisrätin Tulke bat um Prüfung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in einem Gremium in absehbarer Zeit.

Landrat Schwing erklärte, man werde sicher die Jugendhilfeplanung fortschreiben, allerdings nicht kurzfristig, denn die letzte Fortschreibung sei aus dem Jahr 2007. Andere wichtige Aufgaben könnten daher nicht vernachlässigt werden. Von Zeit zu Zeit werde diese Fortschreibung vorgenommen, zum jetzigen Zeitpunkt allerdings widme man sich anderen Schwerpunkten.

Es lagen keine weiteren Anfragen vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin